Nr. 124 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Ing. ÖkR Schnitzhofer, Mag. Scharfetter und Leitner betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz geändert wird

Mit der vorliegenden Novelle soll im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes der Abschnitt IV im Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr. 16/1975, ersatzlos gestrichen werden. Dieser Abschnitt des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes mit den §§ 15, 16 sowie 17 beinhaltet Regelungen zur Erstellung des „Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Salzburger Land- und Forstwirtschaft“ (sogenannter „Grüner Bericht“).

Seit dem Jahr 1975 wird der „Grüne Bericht“ erstellt und wird alle drei Jahre verfasst. Dieser Bericht enthält fachspezifische Zahlen, Daten und Fakten. Vor dem Einsetzen der Digitalisierung diente der Bericht insbesondere dazu, die vergleichsweise spärlich vorhandenen und verstreuten Daten zusammenzutragen sowie einem breiten Kreis öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen. Im Zuge des Fortschreitens der Digitalisierung wandelte sich der „Grüne Bericht“ zu einem Nachschlagewerk, der die Informationen zwar bündelt, jedoch aufgrund der Fülle der Daten immer weniger den Anspruch auf Vollständigkeit erheben konnte und kann. Die große Datenflut bedingt auch zunehmend, dass die Informationen im dreijährlich erscheinenden Bericht, zügig den aktuellsten Stand nicht widerspiegeln.

Aufgrund der nunmehr weit fortgeschrittenen Digitalisierung und wohl auch dem künftig vermehrten Einsatz von künstlicher Intelligenz, sind alle relevanten Agrardaten des Landes Salzburg unkompliziert, umfassend, kostenlos und jederzeit abrufbar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das beiliegende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 6. November 2024

Ing. ÖkR Schnitzhofer eh. Mag. Scharfetter eh. Leitner eh.

Gesetz vom ……, mit dem das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr 65/1994, wird geändert wie folgt:

1. Der IV. Abschnitt entfällt.

2. Im § 20, dessen bisheriger Text die Absatzbezeichnung „(1)“ erhält, wird angefügt:

„(2) Der Entfall des IV. Abschnittes durch das Gesetz LGBl Nr …… /2024 tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“